21

2016-01-14/13 06

Bearbeiter/in: Herr Riemer E-Mail: driemer@schwerin.de

II 01

Herrn Czerwonka

### DS 00584/2016

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Einrichtung eines eigenen Produkts "Stadtgeschichtliche Sammlungen" im Teilhaushalt 03 – Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Haushaltsplanentwurf der Landeshauptstadt aufzunehmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

# 1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig. Die Produkte stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Haushaltsplan und damit der Beschlussfassung zur jeweiligen Haushaltssatzung. Die Ergänzung weiterer Produkte wäre demnach frühestens zur jeweils nächsten Haushaltssatzung – hier dann 2017 – möglich. Andere Abweichungen von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung sind nicht ersichtlich.

## 2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Cully

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept keine
- Kostendarstellung f
   ür das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Minderertr
   äge o.ä.)
   entf
   ällt
- Kostendarstellung f
  ür die Folgejahre entf
  ällt

## 3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dieser Antrag nimmt Bezug auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 16.11.2015 zur Drucksachennummer 00396/2015.

Der Beschluss dieser DS lautet: "Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen ein Konzept für ein Stadtgeschichtsmuseum zu entwickeln." Dies soll unter der Maßgabe erfolgen, dass die Umsetzung ausschließlich mit verwaltungsinternen Mitteln (Bordmitteln) erfolgt. Finanzielle Mittel darüber hinaus sind für die Konzepterstellung nicht vorgesehen.

Hinsichtlich des nun vorgelegten Antrages auf Einrichtung eines Produktes "Stadtgeschichtliche Sammlungen" oder "Stadtgeschichtsmuseum" im Teilhaushalt 03-Kultur in den Haushaltsplanentwurf (2017?) wäre folgendes zu berücksichtigen:

Zum einem gibt es bereits ein Produkt, welches haushaltstechnisch zur Verfügung steht: "25201 Volkskunde- und Geschichtsmuseum".

Die diesem Produkt zugeordnete Leistung "Bewahrung und Erweiterung der Sammlung (Inventarisierung, Restaurierung, Konservierung, Magazinierung)" entspricht der in der Begründung genannten "Aufarbeitung der Sammlungsbestände".

Sicherlich ist es wohl derzeit so, dass dieses Produkt überwiegend für das Freilichtmuseum steht, da es faktisch kein Stadtgeschichtsmuseum gibt. Gleichwohl ist dieses Produkt für beide Einrichtungen vorgesehen.

Zum anderen gibt es noch gar keine abschließenden Entscheidungen zum weiteren Umgang mit den Stadtgeschichtlichen Sammlungen und einem eventuellen Stadtgeschichtsmuseum. Das Konzept hierzu soll ja gemeinsam mit interessierten Vereinen erst noch erarbeitet werden (siehe Drucksachennummer 00396/2015).

Deshalb wäre dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen, da zumindest das Konzept zum Stadtgeschichtsmuseum abgewartet werden sollte.

Solange der weitere Umgang mit dem Thema "Stadtgeschichtsmuseum" noch offen ist, spricht nichts dagegen, wie bisher das vorhandene Produkt "25201 Volkskunde- und Geschichtsmuseum" zu nutzen.

Sollten Zweifel an der Bereitstellung entsprechender Mittel für das Thema Stadtgeschichtliche Sammlungen (ggf. Stadtgeschichtsmuseum) bestehen, wird vorgeschlagen, mit dem nächsten Haushaltsplan eine zweckbindende Erläuterung zugunsten des Tehmas im Teilhaushalt 3 – Kultur anzubringen. Diese könnten wie folgt lauten: "Für das Thema Stadtgeschichtliche Sammlungen sind in der Position (Nr.) "x" Euro zweckgebunden enthalten."

Daniel Riemer